



Gefährliche Orte

// Geflüchtete Kinder und Jugendliche verbringen oft viele Monate in Übergangsunterkünften. Zugang zu Bildung, psychosoziale Unterstützung und eine sichere, kindgerechte Umgebung werden ihnen dort nur eingeschränkt gewährt. //

Daniels* Zuhause ist ein ehemaliges Hotelzimmer im Osten Hamburgs. Seit anderthalb Jahren lebt der Siebenjährige mit seinen Eltern Freidou und Fereha Halimi in Nummer 316. Hier schlafen, kochen und essen sie, hier lernt Freidou Deutsch, und Daniel erledigt seine Hausaufgaben. Auf dem Ehebett sind drei Kopfkissen drapiert. Daneben, im Kinderbettchen, liegt Fardin, der im Sommer zur Welt kam.

Wenn Daniel ganz nah am Fenster steht, kann er draußen die älteren Jungen beobachten. Mit ihnen spielen darf er nicht. Es gebe „viel Streit“, erzählt sein Vater. „Man hört Wörter, die Kinder in seinem Alter nicht kennen sollten.“ Oben bei den Eltern sei er sicher. Es sei schwer, sagt Halimi, in einer Umgebung wie dieser Kinder zu erziehen. Die Eltern möchten, dass Daniel zur Schule geht, lernt, vielleicht sogar studiert. „Wer Bildung hat, zettelt keinen Krieg an.“

Die Halimis sind vor zwei Jahren vor Krieg und Zerstörung in ihrer afghanischen Heimat nach Deutschland geflohen. Doch ob sie hier eine Zukunft haben, ist ungewiss. Immerhin besitzen sie eine Aufenthaltserlaubnis für zunächst ein Jahr und damit die Möglichkeit, eine eigene Wohnung zu beziehen – wenn sie eine finden würden. Zunächst bleibt nur das kleine Zimmer im ehemaligen Hotel. An die Monate in der Erstaufnahmeeinrichtung erinnert sich Daniel nur zu gut: an die Warteschlange vor der Essensausgabe, wo es häufig zu Handgreiflichkeiten kam, und an die verdreckten Duschen. Wenn er oder seine Mutter abends auf die Toilette mussten, begleitete der Vater sie dorthin – aus Sorge um ihre Sicherheit.

Um den Hunderttausenden geflüchteten Kindern und deren Eltern einen Schlafplatz zu bieten, stampften Länder und Kommunen im Jahr 2015 Sammelunterkünfte aus dem Boden. Dafür räumten und mieteten sie, was im eigenen Bestand möglich oder auf dem Markt zu haben war: Kasernen und Turnhallen, Bürogebäude, Container und Zelte, sogar leerstehende Baumärkte. Als Notlösung geplant, wurde vieles zur Dauereinrichtung. Als „nicht kindgerecht“ kritisiert das Kinderhilfswerk UNICEF in der Studie „Kindheit im Wartezustand“** vom März 2017 die Lebensbedingungen in den Unterkünften. „Mangelnde Privatsphäre und fehlende Rückzugsorte“ führten dazu, dass „Familien Angst vor Konflikten haben und Kinder keine Ruhe zum Lernen und Spielen finden“, so die Verfasser. Die hygienischen Bedingungen seien häufig problematisch, Sanitäreinrichtungen würden von vielen Personen benutzt und seien teilweise nicht abschließbar. Die Autoren bezeichnen die Unterkünfte als „Risiko für die persönliche Sicherheit“.

Allerdings unterscheiden sich die Unterbringungsbedingungen bundesweit enorm – abhängig von Ort und Art der Einrichtung, vom Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland, von Herkunftsland und Bleibeperspektive. Beispielsweise sind in Hamburg und einigen weiteren Bundesländern alle geflüchteten Kinder vom ersten Tag an schulpflichtig. In sieben Bundesländern sind sie jedoch in den Erstaufnahmeeinrichtungen von der Schulpflicht ausgenommen. Besonders problematisch sind diese Regelungen für Kinder aus sogenannten sicheren Herkunftsländern, weil sie bis zu ihrer Ausreise in den Einrichtungen wohnen bleiben (s. E&W 5/2017).

„Die Situation widerspricht den von der EU vorgegebenen Standards für Flüchtlingslager und missachtet die UN-Kinderrechtskonvention“, konstatiert Ursula Enders, Leiterin der Kölner Beratungsstelle Zartbitter, die im Jahr 2016 die Lebenssituation von Kindern in Gemeinschaftsunterkünften ausgewertet

und eine Arbeitshilfe zum Thema entwickelt hat.*** So werde auf die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern keine Rücksicht genommen. „Häufig gibt es keine oder zu wenig Spielräume, unzureichende Freizeitangebote und keine Hilfen für traumatisierte Kinder und Jugendliche zur Verarbeitung der Kriegs- und Fluchterfahrungen“, so Enders. Würde ein deutsches Kind unter derartigen Bedingungen leben, „müssten Jugendämter wegen Kindesvernachlässigung tätig werden“. Einige Jugendämter ignorierten jedoch diese Form der „strukturellen Gewalt“: Gemeinschaftsunterkünfte unterliegen nicht den Vorgaben der Kinder- und Jugendhilfe.

„Schutzlos ausgeliefert“

Mehr noch: In den Sammelunterkünften erlebten Kinder „körperliche, psychische und sexuelle Gewalt von Erwachsenen und Kindern, aber auch von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen“, stellt Enders fest. Immer wieder seien



sie beispielsweise den Schikanen des Sicherheitsdienstes ausgesetzt. Zudem komme es an Abenden und Wochenenden, außerhalb der Arbeitszeiten des Heimpersonals, häufiger zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Erwachsenen. Dem seien die Kinder meist „schutzlos ausgeliefert“. Nur in wenigen Gemeinschaftsunterkünften gebe es Schutzräume, in die sie sich zurückziehen könnten. All das erinnert Enders „an die Berichte von Frauen und Männern, die in den 1950er- und 1960er-Jahren in Heimen untergebracht waren und dort missbraucht sowie körperlich und psychisch misshandelt wurden“.

Die Missbrauchsfälle in Flüchtlingsunterkünften haben auch den Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, alarmiert. Er könne „nicht hinnehmen, dass beim Kinderschutz weggeschaut wird. Flüchtlingsunterkünfte sind aus Sicht des Kindeswohls sehr gefährliche, ungeeignete Orte“. Er fordert ein Gesetz, das bundesweite Mindeststandards für Flüchtlingsunterkünfte vorschreibt. Damit wären „die Länder verpflichtet, die Schutzstandards zu gewährleisten, und

die Träger der Einrichtungen, diese zu entwickeln und zum gelebten Alltag zu machen“. Einen entsprechenden Paragraphen im Asylgesetz zu verankern, ist bisher am Widerstand der Länder gescheitert. Zurzeit hängt er als Teil der Reform des SGB VIII (Sozialgesetzbuch) im Bundesrat.

Modellprojekt

Solche Mindeststandards für Flüchtlingsunterkünfte haben UNICEF und Bundesfamilienministerium bereits entwickelt. In einem Modellprojekt unterstützen sie in ausgesuchten Einrichtungen deren Umsetzung, so auch in der Göttinger Gemeinschaftsunterkunft Nonnenstieg. Dort finanziert das Ministerium die Stelle der Gewaltschutzkoordinatorin Conny Hiller. Begleitet von UNICEF hat sie mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Gewaltschutzkonzept erarbeitet und umgesetzt, Notfallketten aufgebaut und ein Beschwerdemanagement eingerichtet. Für die Kinder veranstaltet sie Kurse zur Prävention sexuellen Missbrauchs und zu behutsamer Sexualaufklärung. Auf Info-Abenden werden Männer zum Thema Geschlechterrollen und Gesetze

fortgebildet. Hiller sieht die Einrichtung nun „in der Lage, schnell auf Alarmzeichen reagieren zu können“. So habe sie innerhalb kurzer Zeit ein attraktives Sommerferienprogramm auf die Beine gestellt, um die Jugendlichen in einer problematischen Phase nicht sich selbst zu überlassen. „Wenn wir jetzt nicht in die Unterstützung der Kinder und ihrer Familien investieren, wird es die Gesellschaft später ein Vielfaches kosten“, sagt Hiller.

Dennoch wird diese Modellunterkunft voraussichtlich im August nächsten Jahres geschlossen – der Mietvertrag läuft aus, und der Investor möchte das Grundstück lukrativer nutzen. Auch in Zeiten sinkender Flüchtlingszahlen scheint die Qualität der Einrichtungen erneut nur eine untergeordnete Rolle zu spielen. „Leider werden nicht als erstes sämtliche Provisorien geschlossen“, so eine UNICEF-Sprecherin. „Im Gegenteil: Einige verfestigen sich.“ Sicher habe sich etliches verbessert. „Doch noch immer fällt die Kinderperspektive durch das Raster.“

Michaela Ludwig,
freie Journalistin

***Alle Namen von der Redaktion geändert**

****UNICEF-Studie „Kindheit im Wartezustand“:** www.unicef.de/informieren/materialien/kindheit-im-wartezustand-fluechtlingskinderstudie/137018

*****Zartbitter-Arbeitshilfe „Flüchtlingskinder vor Gewalt schützen“:** www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/downloads/PDF_Grafiken/Fluechtlingskinder_Unterkuenfte_Gewalt.pdf

Die Bedingungen, unter denen geflüchtete Familien untergebracht sind, unterscheiden sich bundesweit enorm. Das Kinderhilfswerk UNICEF und das Bundesfamilienministerium haben deshalb Mindeststandards für Flüchtlingsunterkünfte entwickelt. In einem Modellprojekt unterstützen sie in ausgesuchten Einrichtungen deren Umsetzung, wie hier in der Göttinger Gemeinschaftsunterkunft Nonnenstieg.



Foto: Bonveno, Göttingen